

Richtlinien zu Wahlen vom 20. Oktober 2019

Wahlen

- Bund: National- und Ständeratswahlen

National- und Ständeratswahlen

- Hinweise der Parteien auf Veranstaltungen in Romanshorn und Salmsach werden in einem separaten Kasten «Veranstaltung zu Wahlen vom 20. Oktober 2019» mit folgendem Inhalt publiziert: Anlass, Datum und Zeit, Ort, Veranstalter.
- Weitere Textbeiträge von Kandidaten und Parteien werden keine veröffentlicht.
- Leserbriefe (Wahlempfehlungen) dürfen maximal 750 Zeichen umfassen. Pro Autor wird max. 1 Leserbrief für den gleichen Kandidaten veröffentlicht. Ansonsten gelten die allgemeinen Leserbriefvorgaben unter www.stroebele.ch/seeblick
- Es werden keine Dankesbeiträge von Kandidaten nach der Wahl veröffentlicht.

Inserate

- Ab sofort bis und mit Ausgabe 18. Oktober 2019 möglich
- Weitere Infos: www.stroebele.ch/seeblick

Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 18. Oktober 2019 möglich
- Weitere Infos: www.stroebele.ch/seeblick

Einsteckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 18. Oktober 2019 möglich
- Weitere Infos: www.stroebele.ch/seeblick

Allgemein

- Früheste Veröffentlichung der Beiträge/Leserbriefe: ab 23. August 2019.
- Letzte Veröffentlichung eines Beitrages/Leserbriefes: Ausgabe 11. Oktober 2019. Für die Ausgabe vom 18. Oktober 2019 werden keine Beiträge/Leserbriefe mehr aufgenommen.
- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Textbeiträgen im «Seeblick» unter www.stroebele.ch/seeblick
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Koordinationsstelle des «Seeblicks» entscheidet endgültig.